



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 40. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 14.05.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Ratssaal 1. OG statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 40. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Information über die Ausreichung von Zuschüssen im kulturellen Bereich der Stadt Schwarzenberg 2018
- TOP 6 Verkauf eines mit Garagen bebauten Grundstückes am Feldweg, Flurstück 1212/4, Gem. Schwarzenberg
- TOP 7 Informationen

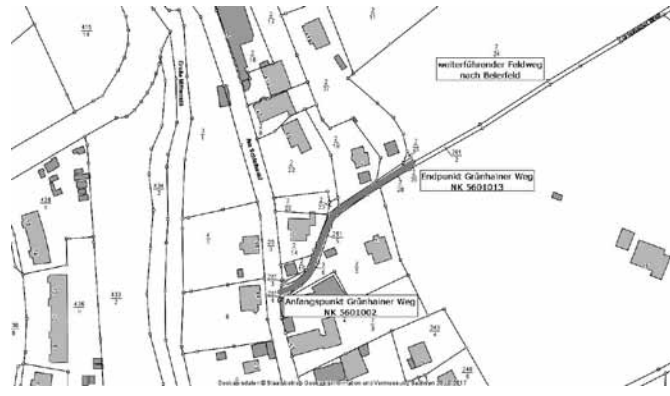
gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung zur Korrektur von Eintragungen im Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege

Gemäß § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-StrG) vom 21.01.1993 (mit Rechtsstand vom 24.02.2016) i.V.m. § 5 Abs. 2ff StraBeVerzVO erfolgt eine Korrektur des Bestandsverzeichnisses für beschränkt öffentliche Wege Schwarzenberg.

Straßenname: Grünhainer Weg (gewidmetes Teilstück)
Nr. der Straße: BÖW/S 40
Flurstücke: 261/6 Gemarkung Wildenau
Anfangspunkt: Einmündung Straße Am Schloßwald NK 5601002
Endpunkt: Wegeinengung bei Flst. 25/2 Gem. Wildenau NK 5601013

Widmungsbeschränkung: Anliegerverkehr, Fußgänger und Radfahrer frei
Baulastträger: Stadt Schwarzenberg
Gesamtlänge: 0,124 km
Begründung: Das Bestandsblatt stimmt mit den tatsächlichen Gegebenheiten, einschließlich der Straßenlänge und der Flurstücksnummern, nicht mehr überein. Die Eintragung erfolgt im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung und Korrektur des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Schwarzenberg.



Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung. Die Eintragung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Einsichtnahme: Die Verfügung kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg einzulegen.

Schwarzenberg, 27. April 2018

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Weitere Informationen immer auf www.schwarzenberg.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidi Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Str. der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 12.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 53/423/2018

Der Technische Ausschuss und der Ortschaftsrat Erla beschließen die Vergabe der Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 an das Ingenieurbüro Süß GmbH, Schwarzenberg für die Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 1 mit einem Umfang für die Tragwerksplanung in Höhe von ca. 6.100 Euro und die Gebäudeplanung in Höhe von ca. 5.000 Euro.

Beschluss Nr.: 53/424/2018

Der Technische Ausschuss und der Ortschaftsrat Erla beschließen:

1. die Ausführungsplanung mit Stand vom 27.02.2018 und
2. die öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 2 mit einem voraussichtlichen Kostenumfang in Höhe von ca. 314.710 Euro brutto mit nachfolgend aufgeführten Losen. – vorbehaltlich der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe am 26.03.2018 im Stadtrat -:

Abchnitt 1:

Los 1 Baumeisterarbeiten	ca. 77.870,00 €
Los 2 Gerüstarbeiten	ca. 7.430,00 €
Los 3 Dachdeckerarbeiten	ca. 16.650,00 €
Los 5 Metall- und Stahlbauarbeiten	ca. 37.060,00 €
Los 6 Tischlerarbeiten (Innentüren)	ca. 29.140,00 €

Abchnitt 2

Los 4 Trockenbauarbeiten	ca. 24.530,00 €
Los 7 Fliesen- und Plattenlegearbeiten	ca. 5.640,00 €
Los 8 Bodenbelagsarbeiten	ca. 5.570,00 €
Los 9 Malerarbeiten innen	ca. 4.620,00 €
Los 10 Fassade (WDVS)	ca. 69.970,00 €
Los 15 Heizung/Lüftung/Sanitär	ca. 3.700,00 €
Los 20 Elektroinstallation	ca. 32.530,00 €

Beschluss Nr.: 53/425/2018

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Schule und Sporthalle zur Wohnanlage mit Parkhaus auf dem Flurstück 1274/1 Gemarkung Schwarzenberg, (Robert-Koch-Str. 3, 3a) vom 21.12.2017 unter dem Vorbehalt zu, dass der Nachweis der gesicherten Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung noch erbracht wird.

Beschluss Nr.: 53/426/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg stimmt den Anträgen des Eigentümers vom 29.01.2018 zum Neubau einer Garage auf dem Flurstück-Nr. 1005 der Gemarkung Erla (Spechtweg 12)

- auf Baugenehmigung,
- auf Befreiung mit Errichtung der Garage im Abstand von weniger als 5 m zur Straße,
- der Ausnahme der Dachform als Flachdach

auf der Grundlage der § 30 Abs. 1 und § 31 Abs. 1 und 2 BauGB zu.

Beschluss Nr.: 53/427/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Lph 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) für die Maßnahme „Deckensanierung Grünhainer Straße / Bahnhofstraße einschl. Busbahnhof“ an das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 15.140,00 € brutto.

Beschluss Nr.: 53/428/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg beschließt für das Vorhaben „Fußwegbau Auer Straße, 2. BA von Hausnummer 56 bis Hausnummer 66, in Schwarzenberg“ die Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma WTK Tief- und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 279.300,03 €, vorbehaltlich der Beschlussfassung einer möglichen überplanmäßigen Ausgabe am 26.03.2018 im Stadtrat.

Beschluss Nr.: 53/429/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg stimmt dem Vorhaben „Erneuerung Eisenbahnüberführung Knoten B101 / S272“ der Erzgebirgsbahn entsprechend der vorliegenden Vorplanung (Stand 27.03.2017) unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die derzeitigen Einengungen der Gehwege durch die beiden Brückenwiderlager sind im Zuge der Baumaßnahme zu beseitigen.
2. Eventuell erforderliche Entwässerungsleitungen für den Überbau sind über eine Vorflut zu entwässern.
3. Das Einlaufbauwerk der Entwässerungsmulde auf der Westseite des Widerlagers in Richtung Johanngeorgenstadt ist so umzubauen, dass die hier vorhandenen Einschränkung der Gehwegbreite beseitigt wird.
4. Während der gesamten Bauzeit muss die Zu- und Abfahrt der Feuerwehr Hauptwache mit mindestens einer Fahrspur gewährleistet sein.
5. Der Verkehrsführungsplan ist im weiteren Planungsverlauf und vor Ausführung detailliert mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schwarzenberg abzustimmen und dem Technischen Ausschuss vorzulegen.
6. Im Zuge der Weiterarbeit sind Vorschläge zur Gestaltung der Mittellinse des Kreisverkehrs vorzulegen.

Beschluss Nr.: 53/430/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Schwarzenberg beschließt die öffentliche Ausschreibung für den Kauf einer Lkw-Aufbaukehrmaschine inklusive Lkw-Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 15 Tonnen. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 225.000,-€.

NACHRUUF

Wie wir erfahren mussten, verstarb

Kurt Schwengfelder

am 28.04.2018 im Alter von 84 Jahren. Wir trauern mit seiner Familie um einen ganz besonderen Menschen, der bei Vielen für seine Herzlichkeit bekannt und beliebt war. Kurt Schwengfelder engagierte sich auf vielfältige Art und Weise.

Für sein ganz besonderes Engagement im sportlichen und sozialen Bereich erhielt er im Dezember 2007 als Auszeichnung die Ehrennadel Schwarzenberger Edelweiß.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren!

Heidrun Hiemer
Oberbürgermeisterin

Tipps & Termine

Informationsveranstaltung

Am **17.05.2018, 19.00 Uhr**, laden die Vertreter vom Oberbergamt Freiberg und der Bergsicherung Sachsen zu einer

„Informationsveranstaltung zu Sanierungsarbeiten im St. Johannes Erbstolln“

in den Lindenhof Erla-Crandorf ein.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Hiemer
Oberbürgermeisterin

Jugendschöffen noch dringend gesucht Benötigt werden vor allem männliche Bewerber Anmeldeschluss: 15. Juni 2018

Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht für die nächste Amtsperiode von 2019 bis 2023 weiterhin dringend interessierte Bürger/innen, die das Amt eines Jugendschöffen bei den Amtsgerichten bzw. bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Für diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit werden noch benötigt (Stand: 26. April 2018):

- 15 Frauen und 30 Männer, die im Amtsgerichtsbezirk Aue (umfasst die ehemaligen Landkreise Aue/Schwarzenberg und Stollberg) wohnen, sowie
- 15 Männer, die im Amtsgerichtsbezirk Marienberg (umfasst die ehemaligen Landkreise Annaberg und Mittlerer Erzgebirgskreis) wohnen. Die erforderliche Anzahl der Bewerberinnen für diesen Amtsgerichtsbezirk wurde bereits erreicht.

Verfahren

Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten, bis spätestens zum 15. Juni 2018 Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen. Diese werden in Vorschlagslisten erfasst und dem Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises vorgelegt.

Nach erfolgter Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss (bis spätestens 30. Juni 2018) sind die Vorschlagslisten eine Woche öffentlich auszulegen (voraussichtlich im Juli 2018) und werden anschließend den Amtsgerichten übermittelt. Ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöffen.

Voraussetzungen

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 1. Januar 2019 mindestens 25 Jahre und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Amt eines Schöffen besitzen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffenwahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht als Schöffe berufen werden.

Die bisherige Regelung, wonach ein Schöffe, der bereits zwei Amtsperioden in Folge tätig gewesen ist, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden kann, wurde durch den Gesetzgeber aufgehoben. Damit ist eine erneute Bewerbung möglich.

Kontakt

Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de) unter der Rubrik Fachinformationen -> Abteilung 2 – Soziales und Ordnung -> Jugendschöffenwahl 2018 als Download zur Verfügung.

Anschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner: Dirk Lanzendörfer
Telefon: 037296 591-2012
E-Mail: dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de